

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg • Postfach 20 66 • 21310 Lüneburg

An alle Mitarbeitenden der  
Lebenshilfe Lüneburg-Harburg  
gemeinnützige GmbH

Geschäftsführung

Vrestorfer Weg 1  
21339 Lüneburg

Fon (04131) 301820

Fax (04131) 301882

Mail [gf@lhlh.org](mailto:gf@lhlh.org)

Unser Zeichen: GF

## **Arbeitszeitregelung für freiwillig Mitarbeitende, Mitarbeitende in der Verwaltung und Mitarbeitende im Homeoffice**

18. März 2020

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

es schlägt die „**Stunde der Solidarität**“. Durch die Betriebsschließungen der Schulen und Kindertagesstätten und das Betretungsverbot der Menschen mit Behinderung in der Werkstatt „verschiebt sich die Arbeit“. Deshalb haben wir zur freiwilligen Mithilfe in der Betreuung in den Wohnhäusern und in der Produktion aufgerufen. Und es ist prima angelaufen. Die Wohnhausbetreuung ist zurzeit gesichert; die Produktion wird, so gut es irgendwie geht, aufrechterhalten. Ein Mitarbeiter aus der technischen Abteilung erinnert sich, dass er eine pflegerische Ausbildung hat. Er hat sich zur Mitarbeit in einem Wohnhaus gemeldet. Das sind großartige Geschichten, die in einer solchen Situation entstehen. Dafür danke ich Ihnen sehr.

Aber wir müssen auch an die kommenden Wochen denken. Ich möchte Sie daher ermutigen, sich freiwillig für die obigen Bereiche zu melden (siehe Anlage, Rückmeldung an Frau Seibel, [m.seibel@lhlh.org](mailto:m.seibel@lhlh.org)), wenn es Ihnen möglich ist, damit vor allem die Betreuungssituation in den Wohnhäusern aufrechterhalten werden kann.

Aufgrund der aktuellen Situation werden wir die Arbeitszeitregelungen für die oben genannten Mitarbeitenden vom 19.03.2020 zunächst bis zum 17.04.2020 wie folgt ändern: Die Arbeitszeit wird wie gewohnt erfasst, weil wir diese gerade auch als Versicherungsnachweis benötigen (Dienstnachweis, elektronische Zeiterfassung bzw. Arbeitszeiterfassung Verwaltung).

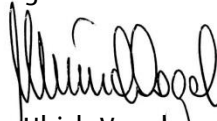
Die individuelle durchschnittliche Arbeitszeit pro Tag wird für jeden Arbeitstag angerechnet. Arbeitszeit, die über die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit hinausgeht, wird als Zeitguthaben erfasst. Arbeitszeit, die die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit unterschreitet, wird nicht erfasst. Durch diese Regelung soll ein eventueller Aufbau von Minusstunden vermieden werden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung in dieser besonderen Situation.

Freundliche Grüße

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH

  
Matthias Farr  
Geschäftsführer

  
Ulrich Vogel  
Betriebsratsvorsitzender